

Folgende Änderungen der Funk- und Betriebsordnung vom Januar 2014, treten ab dem 16.01.2015 in Kraft und sind mit ihrer Bekanntgabe nach §1 der Funk- und Betriebsordnung auch für alle bestehenden Verträge wirksam.

Seite 20

§ 5 Aufträge 3. Bargeldlose Fahrten

Der erste Absatz wird durch die Mobile Payment-Funktion ergänzt: Bei diesen Aufträgen erfolgt die Bezahlung der Fahrt durch Coupons, CabCallCards, Taxi Berlin Cards, EC-Karten, Kreditkarten, Gutscheine, **Kundenkarten von Taxi Pay GmbH und über das Zahlungssystem Mobile Payment (taxi.eu-Payment) der Taxi Pay GmbH.**

Seite 33

Merkmale Fahrzeugprofil und Fahrerprofil

Es wird das neue Merkmal für Mobile Payment ergänzt:

MPAY Mobile Payment

Seiten 36ff

Kartenzahlung und Abrechnung

Änderung der Überschrift in Kartenzahlung, **Zahlungssystem Mobile Payment** und Abrechnung

Erster Absatz neu:

Aufträge, bei denen der Fahrgast die Zahlung mit ec-Karte, Kreditkarte, **Kundenkarte oder dem Zahlungssystem Mobile Payment (taxi.eu-Payment)** wünscht, werden mit den hierfür festgelegten Merkmalen vermittelt.

Zusätzlicher Absatz

Wünscht der Fahrgast die Bezahlung über das Zahlungssystem Mobile Payment (taxi.eu-Payment) so ist dies über den entsprechende Menüpunkt im Vermittlungsprogramm auszuführen. Die Fahrpreiseingabe erfolgt durch den Fahrer im Vermittlungsprogramm. Die Auswahl der Zahlungsart und Autorisierung des Zahlungsvorgangs erfolgt durch den Fahrgast auf seinem Gerät. Nach Bestätigung der Zahlung erfolgt das Versenden einer Quittung auf elektronischem Weg an den Fahrgast.

Voraussetzung zur Erstellung der elektronischen Quittung ist die ordentliche Bedienung des Datengerätes. Das Zahlungssystem Mobile Payment (taxi.eu-Payment) ist auf Wunsch des Fahrgastes zu wählen unabhängig ob es sich um einen Funkaufträge handelt.

Zusätzlicher Absatz

Sollte im Fahrzeug kein Kartenleser zur Abrechnung einer Kundenkarte, wie z.B. der Taxi Berlin Card oder Cabcallcard zur Verfügung stehen so ist die Kartennummer über den entsprechenden Menüpunkt im Vermittlungsprogramm einzugeben. Eine Ablehnung mangels Kartenleser ist nicht möglich.

Zusätzlicher Absatz

Insbesondere ist bei bargeldlosen Fahrten die Herausgabe einer zusätzlichen Quittung über die Zahlung an den Fahrgast nicht statthaft.